

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Harm Rykena (AfD)

Sachstand hinsichtlich der Besetzung von Schulleitungspositionen

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 02.04.2024

Der Medienberichterstattung kann entnommen werden, dass gegenwärtig bundesweit an allgemeinbildenden Schulen etwa 1 400 Schulleitungspositionen vakant sind bzw. kommissarisch vertreten werden, wovon 158 auf Niedersachsen entfallen. Das bedeutet, dass von etwa jeder 19. der fast 27 000 öffentlichen Schulen Deutschlands ein Schulleiter gesucht wird. Hinsichtlich der Schulformen weisen Grund- und Förderschulen besonders hohe Vakanzquoten auf. Die Vorsitzende des Allgemeinen Schulleitungsverband Deutschlands e. V. (ASD) führt hinsichtlich möglicher Ursachen hierfür aus: „Das Aufgabenfeld für Schulleitungen wurde in den vergangenen Jahren massiv verändert und ausgeweitet, Stellenbeschreibung und Dotierung wurden aber nicht angepasst“¹.

Ein für Schulen zuständiges Vorstandsmitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) kommt zu der Einschätzung, dass die Rahmenbedingungen für Schulleitungen schlecht seien und stellt hinsichtlich deren Wirkungen fest: „Viele Leitungskräfte stehen kurz vor dem Burn-out oder denken wegen der hohen Belastungen an einen Stellenwechsel“².

1. Wie viele Schulleitungspositionen waren bis zum Stichtag der letzten Datenerhebung nicht besetzt oder kommissarisch besetzt (bitte nach Bezirk des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung, Schulbezeichnung sowie Schulform aufschlüsseln)?
2. Mit Bezugnahme auf Frage 1: An welchen Schulen mit vakanten oder kommissarisch besetzten Schulleitungspositionen kommt nicht-lehrendes Personal zur Unterstützung der Lehrer bei der Erledigung von Verwaltungsaufgaben („Schulverwaltungsassistenten“) in welchem Zeitumfang zum Einsatz (bitte nach Bezirk des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung, Schulbezeichnung, Schulform und Vollzeitäquivalent aufschlüsseln)?
3. Wie viele Schulleitungspositionen wurden im Jahr 2023 regulär besetzt, und welchen Wert hatte die durchschnittliche Zeitdauer des Bewerbungsverfahrens von der Ausschreibung einer Schulleitungsposition bis zu ihrer Besetzung (bitte nach Schulform aufschlüsseln)?
4. Wie viele ehemalige Mitglieder von Schulleitungen wurden seit dem Jahr 2018 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt, haben auf eigenen Wunsch einen positiv beschiedenen Antrag auf Entlassung gestellt oder wurden aufgrund begrenzter Dienstfähigkeit mit einem anderen schulischen Amt außerhalb der Schulleitung, z. B. als Lehrkraft, betraut (bitte nach Bezirk des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung, Fallgruppe, Schulbezeichnung, Schulform, durchschnittlichem Dienstalter, Geschlecht und Jahr aufschlüsseln)?
5. Mit Bezugnahme auf Frage 4: Hat die Landesregierung Kenntnis über die Gründe für das Ausscheiden aus der Schulleitung?
 - a) Falls ja, diese bitte geordnet nach relativer Häufigkeit auflisten.
 - b) Falls nein, welche Gründe kommen nach Einschätzung der Landesregierung hierfür hauptsächlich infrage?

¹ vgl.: <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/lehrkraeftemangel-mindestens-1400-schulleitungen-unbesetzt-a-d6f577f7-7f0e-4f34-a76f-d92c48910c49?context=issue>

² ebenda

6. Welche formalen und inhaltlichen Einstellungs Voraussetzungen bestehen gegenwärtig für das Amt der Schulleitung bzw. der stellvertretenden Schulleitung (bitte die zugehörige Rechtsgrundlage benennen)?
7. Mit Bezugnahme auf Frage 6: Wurden diese Voraussetzungen dem in der Vorbemerkung zitierten „veränderten Aufgabenfeld“ angepasst?
 - a) Falls ja, welche Änderungen wurden wann, wo und mit welcher Begründung vorgenommen?
 - b) Falls nein, wie lautet hierfür die Begründung, und ist seitens der Landesregierung eine Anpassung der Voraussetzungen im Planungsstadium befindlich?
8. Mit Bezugnahme auf Frage 7: Welche Einschätzung nimmt die Landesregierung hinsichtlich der Sichtweise vor, wonach zur Besetzung einer Schulleitungsposition auch Kandidaten ohne erworbene Lehrbefugnis, jedoch mit Verwaltungsexpertise, wie beispielsweise Absolventen eines Studiums der Verwaltungswissenschaft, zugelassen werden sollten?
9. Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um die gemäß Vorbemerkung etwa 150 nicht regulär besetzten Schulleitungspositionen vor dem Hintergrund einer signifikant veränderten Schülerschaft zeitnah besetzten zu können (bitte erläutern hinsichtlich idealtypischen Kandidatenprofils, zeitlicher Flexibilität, eingeräumten Entscheidungsspielraums, finanzieller Ausstattung sowie einer attraktiven Arbeitsumgebung)?

(Verteilt am 04.04.2024)